

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 6. Mai 1998

817. Schriftliche Anfrage von Hans Bachmann betreffend Decken- und Bodenisolationen in der Wohnsiedlung Zurlinden. Am 4. Februar 1998 reichte Gemeinderat Hans Bachmann (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/48 ein:

Im Zusammenhang mit Deckenisolationen im Jahr 1995 sowie Bodenisolationen im Jahr 1996 in der städtischen Wohnsiedlung Zurlinden, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass allen seinerzeitigen Submittenten, mit der Übergabe der Submissionsunterlagen, auch die Bestimmungen über die allgemeinen bauökologischen Bedingungen der Stadt Zürich abgegeben wurden?
2. Handelte es sich bei diesen Renovationsarbeiten um öffentliche Submissionen oder um beschränkte Offertwettbewerbe?
3. Wieviele Submittenten nahmen an den Wettbewerben teil?
4. Wie lauten die Eingabesummen? (Bitte nur Zahlen, keine Firmennamen)
5. Zu welchem Preis wurden die Aufträge vergeben?
6. Wurden in der Folge die Aufträge auch im offerierten Rahmen abgerechnet?
7. Hat das Hochbaudepartement versucht, die Preisdifferenzen bei den Offerten zu analysieren?
8. Wenn ja, musste nicht der Verdacht aufkommen, dass nicht SIA-konformes Material zur Anwendung gelangen könnte?
9. Trifft es zu, dass der zuständige Projektleiter des Hochbauinspektorsates zugegen war, als die erste Materiallieferung eintraf, die ganz klar auf einen Verstoß der ökologischen Vorschriften hindeutete?
10. Trifft es zu, dass bei der Estrichbodenisolation im Jahr 1996 Isolationsmaterial aus dem Ostblock, gemäss beiliegender Kopie der Originaletikette, das keineswegs umweltverträglich ist, verwendet wurde?
11. Was hat das angeblich schädliche, aus Moszár stammende Isolationsmaterial, für Auswirkungen auf den von den Mietern gelagerten Hausrat (Lebensmittel, Kinderspielzeuge usw.)?
12. Sind über die verwendeten Isolationsmaterialien Güte-Tests vorhanden oder erstellt worden?
13. Weshalb wurden nicht ausdrücklich die nach den SIA-Normen (SIA D 093) verlangten Isolationsplatten verwendet?
14. Was sind gegen die Fehlern für Konsequenzen unternommen worden?
15. Sind dem Stadtrat weitere städtische Objekte bekannt, an denen nicht SIA-konformes Isolationsmaterial verwendet wurde?
16. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass keine für Menschen und Tiere gefährliches Isolations- oder sonstige Baumaterialien in der Stadt Zürich eingebaut werden können?
17. Ist der Stadtrat bereit, vermehrt die bewährten Schweizerischen Baumaterialien vorzuschreiben, die qualitativ aber auch ökologisch den geltenden Schweizerischen Normen entsprechen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die allgemeinen bauökologischen Submissionsbestimmungen sind erst seit Anfang 1997 integrierender Bestandteil aller Submissionsunterlagen des Hochbaudepartements und wurden deshalb den seinerzeitigen Submittenten noch nicht abgegeben.

Zu Frage 2: Die Arbeitsvergebungen sowohl für die Decken- als auch für die Bodenisolationen in der Wohnsiedlung Zurlinden wurden öffentlich ausgeschrieben.

Zu Frage 3: An der Submission über die Deckenisolationen (1995) nahmen 17 Unternehmungen (davon 12 mit Teilofferten) teil. An der 1996 durchgeführten Submission für die Bodenisolierungen beteiligten sich 30 Unternehmungen.

Zu Frage 4: Die Bandbreite der Eingabesummen für die Deckenisolationen bewegte sich zwischen Fr. 115 000.– und Fr. 275 000.–, diejenige für die Bodenisolierungen zwischen Fr. 162 000.– und Fr. 528 000.–.

Zu Frage 5: Die Deckenisolationen wurden zu Fr. 130 000.– und die Bodenisolierungen zu Fr. 178 000.– (Los 1 Fr. 92 000.–/Los 2 Fr. 86 000.–) vergeben.

Zu Frage 6: Die Aufträge wurden im offerierten Rahmen abgerechnet.

Zu Frage 7: Im Rahmen der üblichen Prüfung hat das damalige Hochbauinspektorat die eingereichten Offerten bzw. die Preisdifferenzen analysiert.

Zu Frage 8: Die Wärmedämmstoffe werden insbesondere in den SIA-Normen 180 und 279 sowie im Merkblatt SIA 2001 geregelt. In den Werkverträgen des Hochbaudepartements wird generell auf die Einhaltung der SIA-Normen und -Empfehlungen hingewiesen. Die Anforderungen an die Materialeigenschaften waren in den Leistungsverzeichnissen spezifiziert.

Zu Frage 9: Der zuständige Projektleiter des damaligen Hochbauinspektorates war nicht anwesend, als die Materiallieferungen eintrafen. Seine Baustellenbesuche erfolgten im Rahmen der üblichen Bauleitungsfunktion.

Zu Frage 10: Der Lieferant gibt an, die Dämmprodukte seien aus Holland bezogen worden. Ein Materialfluss über Holland aus dem Ostblock ist heute nicht mehr feststellbar, aber nicht ganz auszuschliessen.

Zu Frage 11: Im Werkvertrag für die Isolation der Kellerdecken wurde festgehalten, dass keine feinen, d. h. gesundheitsgefährdenden Fasern in die Raumluft gelangen dürfen. Im Estrichboden sind alle Hohlräume abgedichtet und die Materialien gegen die Benutzerseite abgedeckt worden.

Zu Frage 12: In den Leistungsbeschreibungen der Werkverträge werden die Qualitätsansprüche jedenfalls durch Referenzprodukte definiert. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

Zu Frage 13: Bei der Grundlage SIA D 093 handelt es sich um keine Norm, sondern um ein Instrument der Waren- und Stoffdeklaration ohne Produkteempfehlung.

Zu Frage 14: Die Abklärungen des Amtes für Hochbauten ergaben keine ahndungswürdigen Verfehlungen.

Zu Frage 15: Dem Stadtrat bzw. dem Hochbaudepartement sind keine städtischen Objekte bekannt, an denen nicht SIA-konformes Isolationsmaterial verwendet wurde, obwohl dies nicht ganz auszuschliessen ist. Eine umfassende Kontrolle würde unverhältnismässige Kosten und personelle Aufwendungen bedingen.

Zu Frage 16: Es besteht nach Auffassung des Stadtrates kein weitergehender Handlungsbedarf, um so mehr, als sich die Produktequalität auch aufgrund internationaler Gesetzgebungen laufend verbessert.

Zu Frage 17: Einerseits wird auf die Beantwortung von Frage 16 verwiesen, andererseits hat die Dokumentation «Bauen und Ökologie» des Hochbaudepartements gesamtschweizerisch grosse Resonanz gefunden und wird immer mehr angewandt. Produktvorschriften würden zudem gegen die geltende Submissionsverordnung der Stadt Zürich verstossen.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner